

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0261/23	07.06.2023
zum/zur		
F0138/23 - SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Grube		
Bezeichnung		
Mitwirkungspflichten von Stadträt*innen und Fraktionen		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	13.06.2023	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich nehme Bezug auf die Anfrage F0118/23. Fraktionen, die nicht Mitglied von Ausschüssen sind, haben nach GO des Stadtrats das Recht, zu Beratungsgegenständen, die sie beantragt haben, zu reden. Dazu werden sie turnusmäßig eingeladen.

Dazu frage ich:

Welche Mitwirkungspflichten ergeben sich für o.g. Fraktionen aus dem Rederecht, vor allem, wenn ein Fachausschuss gegenüber der Fraktion ein explizites Beratungsinteresse anzeigt?

Aus dem Rederecht gemäß § 22 Abs. 4 GO SR ergeben sich keine konkreten Mitwirkungspflichten.

Borris